



Ersatzwahl Gemeinderat und Einberufung der Wahlberechtigten für den Urnengang vom 14. Juni 2026

Der Gemeinderat der Einwohnergemeinde Fehren gestützt auf § 30 Absatz 1 Buchstabe c des Gesetzes über die politischen Rechte vom 22. September 1996 (BGS 113.111), beschliesst:

1. Ausschreibung / Wahlfestsetzung / Einberufung

In der Gemeinde Fehren ist ein Sitz im Gemeinderat neu zu besetzen. Die Ersatzwahl für den Rest der Amtsperiode 2025- 2029 findet am **14. Juni 2026** statt. Die Wahlberechtigten werden zu diesem Urnengang einberufen. Die Wahl erfolgt nach dem Majorzwahlverfahren (§ 41 ff. und § 113 ff. GpR).

2. Zweiter Wahlgang

Ein allfälliger zweiter Wahlgang findet am 27. September 2026 statt.

3. Wählbarkeitsvoraussetzungen

Wählbar ist, wer in der Einwohnergemeinde Fehren stimmberechtigt ist. Wählbar ist auch, wer sich verpflichtet, vor Amtsantritt die Stimmberechtigung in der Gemeinde und die Wählbarkeitsvoraussetzungen zu erwerben (§ 32 Abs. 2 GG).

4. Teilnahme an der Wahl

Es dürfen sich nur Kandidaten und Kandidatinnen an der Wahl beteiligen, die sich innert Frist angemeldet haben.

5. Wahlvorschlag/Anmeldung

Der Wahlvorschlag ist auf einem amtlichen Formular «Wahlvorschlag kommunale Beamtenwahlen» aufzuführen, welches bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden kann. Der Wahlvorschlag muss von mindestens 10 in der Einwohnergemeinde Fehren Stimmberechtigten unterzeichnet sein. Der Wahlvorschlag ist spätestens bis **Montag, 27. April 2026, 17 Uhr**, bei der Gemeindeverwaltung einzureichen.

6. Wahlzettel

Für die Gestaltung und den Druck der Wahlzettel ist die Gemeindeverwaltung verantwortlich.

7. Wahlpropagandamaterial

Das Wahlpropagandamaterial darf (gefaltet) höchstens das Format A5 aufweisen und nicht mehr als 50 Gramm wiegen. Es ist in genügend Exemplaren spätestens bis am **Montag, 11. Mai 2026, 12 Uhr**, bei der Gemeindeverwaltung abzuliefern.

8. Zustellung an die Stimmberechtigten

Die Zustellung des Wahlmaterials an die Stimmberechtigten erfolgt bis am Samstag, 23. Mai 2026.

Fehren, 2. März 2026

EINWOHNERGEMEINDERAT Fehren

Gemeindepräsident	Gemeindeschreiberin
André Saladin	Claudia Ackermann